

Ratschlag

betreffend

die Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2005-2008

vom 4. Januar 2005 / 042084 / ED

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
7. Januar 2005

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, den gemeinsamen Theater- und Tanzkredit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft folgende Beiträge zu bewilligen:

Jahresbeitrag gemeinsamer Theater- und Tanzkredit

2005 - 2008 pro Jahr

CHF 365'000.--

Kostenstelle: 2808220

statistischer Auftrag: 280822000001

Kostenart: 365.100

2. Begründung

2.1. Einleitung

Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Bericht einen Überblick über das Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der projektbezogenen Förderung des Theater- und Tanzschaffens. Neben dem subventionierten Theater Basel und den teilweise subventionierten Kleintheatern existiert in Basel eine breite Szene von freien Tanz- und Theatergruppen, die in regelmässigen Abständen mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten.

Die Theaterszene der Region lässt sich nicht in eine baselstädtische und in eine basellandschaftliche aufteilen. Vor diesem Hintergrund beantragen die Regierungen beider Kantone ihren Parlamenten Kredite für einen gemeinsamen Kredit; dieses Kreditbegehren wurde im Herbst 1991 von beiden Parlamenten genehmigt.

2.2. Zielsetzung und Aufgaben des Theater- und Tanzkredits

Die Arbeit der Fachjury des gemeinsamen Theater- und Tanzkredits in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich die Bedürfnisse in der Tanz- und Theaterszene geändert haben. Wurden bis jetzt vor allem Beiträge zur Erarbeitung und Aufführung von Produktionen gewährt und die Tanz- und Theatergruppen damit substantiell unterstützt, soll in Zukunft ebenfalls die Unterstützung von Koproduktionen möglich sein. Die regionale Tanz- und Theaterszene soll sich nicht nur mit sich selbst konfrontiert sehen, sondern dank Koproduktionen und Tournéeen Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Ensembles aus dem In- und Ausland bekommen und dadurch an inhaltlicher und formaler Qualität gewinnen.

2.3. Die Verwaltung des gemeinsamen Theater- und Tanzkredites der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Theater- und Tanzkredit wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. Analog der Regelung des gemeinsamen Audiovision- und Multimediakredits, des gemeinsamen Literaturkredits und des gemeinsamen Musikkredits wird eine Fachjury gebildet und mit der Aufgabe betraut, die Gelder des gemeinsamen Kredites zu verwalten und zu vergeben.

Nach der Schaffung des gemeinsamen Förderkredites nahm 1988 eine aus acht Mitgliedern zusammengestellte Fachjury die Arbeit auf. In einer von beiden Kantonsregierungen unterzeichneter Vereinbarung sind die Aufgaben der Fachjury umschrieben. Das Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche um finanzielle Beiträge durch die Fachjury sieht vor, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine ausführliche Dokumentation mit Projektbeschreibung, detailliertem Budget und Finanzierungsplan einreichen müssen.

Die Geschäftsführung des gemeinsamen Theater- und Tanzkredits der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der Abteilung kulturelles.bl der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die einen jährlichen Geschäftsbericht verfasst, der über die Tätigkeit des Fachausschusses Auskunft gibt (Beilagen 2-5).

2.4. Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2000 - 2003

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2000	37	13	24
2001	46	21	25
2002	37	21	16
2003	37	18	19

3. Beiträge für die Jahre 2005 - 2008

Der Kanton Basel-Stadt stellt seit 1995 einen jährlichen Beitrag von CHF 365'000.- und der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von CHF 435'000.-- für den gemeinsamen Theater- und Tanzkredit zur Verfügung. Diese beiden Beiträge sollen in ihrer Höhe für die Jahre 2005-2008 gleich bleiben. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat einen gleichlautenden Antrag für die Sprechung eines Beitrages von CHF 435'000.- p.a. für die Jahre 2005-2008 im November 2004 gutgeheissen.

Der Theater- und Tanzkredit soll wie bisher als Rahmenkredit behandelt werden. Dies ist angezeigt, da die Zahl und die Qualität der Projekte von einem Jahr zum anderen sehr unterschiedlich sein kann. Durch die Behandlung des Theater- und Tanzkredits als Rahmenkredit wird ein sorgfältiger Umgang mit den finanziellen Mitteln erreicht, indem die Auswahl der Projekte allein aufgrund der qualitativen

Aspekte erfolgen kann und nicht vom allenfalls noch verfügbaren Betrag bestimmt wird. Am Ende der Beitragsperiode können verbleibende Mittel im ordentlichen Verfahren der Kreditübertragung auf das nächste Jahr übertragen werden.

4. Weiterführung der Theater- und Tanzförderung

Die bisherige Fördertätigkeit des Fachausschusses macht deutlich, dass in Basel ein beachtliches Potential von Künstlerinnen und Künstlern, die in den Sparten Theater und Tanz arbeiten, vorhanden ist. Der Regierungsrat hält es deshalb für sinnvoll, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft das Theater- und Tanzschaffen im Rahmen der staatlichen Kulturförderung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Der Ratschlag wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgeprüft.

Basel, 5. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

GROSSRATSBESCHLUSS

betreffend

Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats, beschliesst:

://: An den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2005 - 2008 jährlich CHF 365'000.-- bewilligt.

Kostenstelle: 2808220
Statistischer Auftrag: 280822000001
Kostenart: 365.100

Dieser Beschluss ist zu publizieren.